



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0669

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013;
Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012

Mitteilungstext

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) hat auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses eine Umstellung der LVR-Fördersystematik beschlossen. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird die Finanzierung von integrativen Gruppen in folgenden Punkten neu ausgerichtet:

1. Verpflegungskosten
2. Finanzierung der freigestellten Leitung
3. Trägeranteil
4. Jugendamtsanteil

Zu 1. Verpflegungskosten

Der Landschaftsverband Rheinland hat bisher die Verpflegungskosten für Kinder mit Behinderungen unter Anrechnung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,00 € übernommen. Bei Kindern mit Behinderungen, deren Eltern nicht in der Lage sind, diesen verbleibenden Kostenbeitrag zu tragen, übernimmt der LVR bisher die gesamten Verpflegungskosten. In der städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ ist dies im Kindergartenjahr 2011/2012 bei 2 Kindern der Fall.

Zum 01.08.2012 erfolgt die Übernahme der Verpflegungskosten bei einkommensschwachen Eltern auf Antrag im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Bildungs- und Teilhabepaket). Diese Änderung betrifft jedoch nur die zum 01.08.2012 neu aufgenommenen Kinder mit Behinderung. Zum 01.08.2012 werden in der städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ insgesamt 3 behinderte Kinder neu aufgenommen. Von der Änderung betroffen ist wahrscheinlich nur ein Kind.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden die Verpflegungskosten auch im neuen Kindergartenjahr 2012/2013 bei den beiden „Bestandskindern“ übernommen.

Wie viele Kinder in den integrativen Gruppen der freien Kindertageseinrichtungen „Waldorfkindergarten“ und „Regenbogen“ von der neuen Regelung betroffen sind, ist der Verwaltung leider nicht bekannt.

Im Endeffekt ergeben sich für den Träger einer integrativen Kindertageseinrichtung eigentlich keine Mehrkosten, da die Eltern eine anteilige Übernahme der Verpflegungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragen können.

Zu 2. Finanzierung der freigestellten Leitung

Bisher wurde die Finanzierung der freigestellten Leitung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland anteilig übernommen.

Laut dem Rundschreiben ist die Leitungsfreistellung in integrativen Gruppen durch die KiBiz-Pauschalen sichergestellt. Ab dem 01.08.2012 erfolgt die anteilige Finanzierung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland nur noch für integrative und sogenannte kombinierte Einrichtungen mit insgesamt ein bis zwei Gruppen. Die zweigruppigen integrativen Einrichtungen „Bröler Waldmäuse“ und „Waldorfkindergarten“ sind von der Änderung somit nicht betroffen. Lediglich bei der viergruppigen integrativen Einrichtung „Regenbogen“ werden die Kosten für die Leitungsfreistellung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland nicht mehr mitfinanziert. In diesem Fall müssen dem Träger der Kindertageseinrichtung die erhöhten KiBiz-Pauschalen für die integrativen Kinder ausreichen.

Zu 3. Trägeranteil

In den vergangenen Kindergartenjahren hat der Landschaftsverband Rheinland die Hälfte des Trägeranteils für die integrative Gruppe übernommen.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wird der Trägeranteil für die integrative Gruppe in eine einheitliche Gruppenpauschale in Höhe von 9.000 € umgewandelt. Die Kindertageseinrichtung „Waldorfkindergarten“ hat dadurch im Vergleich einen Mehrertrag im neuen Kindergartenjahr. Bei der KiTa „Regenbogen“ besteht lediglich ein Differenzbetrag in Höhe von 21,33 €. Die städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ muss hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 14.746,60 € aus eigenen Mitteln finanzieren.

(Bei den Beträgen handelt es sich um vorläufige Berechnungen)

Zu 4. Jugendamtsanteil

Als Anreiz für die Schaffung neuer integrativer Gruppen hat der Landschaftsverband Rheinland bisher auch die Hälfte des Jugendamtsanteils für die integrativen Gruppen übernommen.

Aus Sicht des Landschaftsverbandes ist dieses Anreizprogramm mittlerweile nicht mehr erforderlich, so dass die Finanzierung nun sukzessive abgebaut wird.

Für das 1. Halbjahr des Kindergartenjahres 2012/2013 (01.08.2012 – 31.12.2012) erfolgt eine Pauschalförderung in Höhe von 10.625 €. Im 2. Halbjahr wird diese Pauschale nochmals auf 7.437,50 € reduziert. Berechnungsgrundlage für diese Pauschale ist die derzeitige durchschnittliche Gruppenpauschale in Höhe von 25.500 €

1. Halbjahr > 25.500 € / 12 Monate x 5 Monate = 10.625 €

2. Halbjahr > 25.500 € / 2 = 12.750 € / 12 Monate x 7 Monate = 7.437,50 €

Die Differenz geht zu Lasten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef.
Insgesamt entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 27.907,02 €. *(Bei diesem Betrag handelt es sich um eine vorläufige Berechnung)*

Das Rundschreiben Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012 ist der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann